



## BESCHLUSSVORLAGE

Technischer und Vergabeausschuss

### Gewährung einer Zuwendung an KUEFRE 2014-2020 05-2020 Kosmetikstudio Claudia Adamczik

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Technischer und Vergabeausschuss	19.11.2020	Entscheidung				

<b>Gesetzliche Grundlage:</b>	EU-Strukturfondsverordnungen: VO (EU) 1303/2013 EFRE-Verordnung: VO (EU) 1301/2013 ESF-Verordnung: VO (EU) 1304/2013 RL Nachhaltige Stadtentwicklung EFRE 2014 – 2020 des Freistaates Sachsen
<b>Bereits gefasste Beschlüsse</b>	016/2018 Beschluss zur Förderung der Einzelmaßnahme EFRE NSE „KU-Förderung“ 223/2019 Beschluss zur Fortsetzung der Förderung der Einzelmaßnahme EFRE NSE „KU Förderung“ auf Grundlage der Förderrichtlinie der Stadt Zittau
<b>Aufzuhebende Beschlüsse</b>	keine

#### Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	Zuweisungen und Zuschüsse KU-Förderung
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	51102.314103 51102.431710

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	2020	2021
Aufwendungen	4.210,00	/	4.210,00
zuzügl. Abschreibungsaufwand	/	/	/
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand	/	/	/
Erträge	3.368,00	/	3.368,00

gezeichnet  
 Zenker  
 Oberbürgermeister

### **Begründung:**

Das in Zittau, Albertstraße 14 ansässige Unternehmen Kosmetikstudio Claudia Adamczik ist seit mehr als 20 Jahren gewerblich tätig. Das Vorhaben zur Modernisierung der Geschäftsausstattung fasst Kauf von Einrichtungsgegenständen für zwei Bereiche um: Fußpflege sowie weitere Kosmetikanwendungen.

Antrag liegt als Anlage bei.

Umfang der Investition: der Antragsteller beabsichtigt neue Geräte für Fußpflege sowie für weiteres Kosmetikangebot zu erwerben. Die dafür aufgeführten Ausgaben i.H.v. 10.525,00 € sind zuwendungsfähig.

Gesamtausgaben:	10.525,00 €
nicht zuwendungsfähige Ausgaben	0,00 €
zuwendungsfähige Ausgaben:	10.525,00 €
Fördersatz (max. 40%):	40 %
Zuwendung (min. 2 T€, max. 50 T€):	4.210,00 €

#### Ziel der Investition:

Die geplante Investition hat das Ziel, die vorhandenen Arbeitsbedingungen zu verbessern, den Bereich für Fußpflege kundenfreundlicher und moderner zu gestalten sowie den Bereich für weitere Kosmetikanwendungen mit höheren Komfort auszugestalten.

Die förmliche und inhaltliche Prüfung des Antrags ist erfolgt. Alle geforderten Unterlagen liegen vor. Das Unternehmen und die geplante Maßnahme sind förderfähig. Es bestehen keine Bedenken ggü. dem Vorhaben seitens Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung. Die Mittel sind verfügbar.

**Beschlussvorschlag:**

Der Technische und Vergabeausschuss der Großen Kreisstadt Zittau beschließt für das Förderjahr 2021 die Vergabe einer Zuwendung i.R. der EFRE-Förderung Richtlinie Nachhaltige Stadtentwicklung 2014 – 2020, Maßnahme Förderung von kleinen Unternehmen im EFRE-Gebiet „Zittau-Mitte“, an das Unternehmen Kosmetikstudio Claudia Adamczik, Albertstraße 14 in Höhe von bis zu 4.210,00 € (max. 40% der förderfähigen Gesamtinvestition).